



BESONDERE VERWALTUNGSBEDINGUNGEN (PCAP)

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

Dossier Nr.: SER-25/012

BETREFF: WARTUNGSDIENST DER GÄRTEN DER KANZLEI UND DER RESIDENZ
DER BOTSCHAFT VON SPANIEN IN BERN (SCHWEIZ)

AUSFÜHRUNGSSORT: SPANISCHE BOTSCHAFT IN BERN (SCHWEIZ)

VERFAHREN: VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT ÖFFENTLICHER
BEKANNTMACHUNG

Zusätzliche Bestimmung Erste des Gesetzes 9/2017 vom 8. November über öffentliche Aufträge, mit dem die Richtlinien 2014/23/EU und 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 in die spanische Rechtsordnung umgesetzt werden.

Dieses PCAP wurde am 11.11.2025 vom Staatsrechtsdienst des Ministeriums
zustimmend geprüft

Genehmigt,
Der Minister,
Die Generaldirektorin des Auslandsdienstes
i.V. (Verordnung AUC/462/2021),

Cristina López Heras



ÜBERSICHTSTABELLE 4

KAPITEL I – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	6
Klausel 1 – GEGENSTAND DES VERTRAGS	6
Klausel 2 – AUSFÜHRUNGSDAUER	6
Klausel 3 – AUSFÜHRUNGSPORT	6
Klausel 4 – VERTRAGSNATUR UND ANWENDBARE RECHTSORDNUNG	6
Klausel 5 – WIRTSCHAFTLICH-HAUSHALTSRECHTLICHE REGELUNG DES VERTRAGES	7
 KAPITEL II – AUSSCHREIBUNG	8
Klausel 6 – TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN DER BIETER	8
Klausel 7 – NACHWEIS DER EIGNUNG DER BIETER: WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT SOWIE TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	8
Klausel 8 – FRIST, ORT UND FORM DER ANGEBOTSABGABE	11
Klausel 9 – ZUSCHLAGSKRITERIEN (BIS MAXIMAL 100 PUNKTE)	12
Klausel 10 – VERHANDLUNGSGEGENSTAND	14
Klausel 11 – ZUSCHLAGSERTEILUNG	14
Klausel 12 – SICHERHEITSLEISTUNG	15
Klausel 13 – HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	15
Klausel 14 – VERTRAGSABSCHLUSS	15
Klausel 15 – ENTSCHEIDUNG, DEN VERTRAG NICHT ZU VERGEBEN/SCHLIESSEN, UND EINSTELLUNG DES VERFAHRENS DURCH DIE VERWALTUNG	15
 KAPITEL III – VERTRAGSERFÜLLUNG	15
Klausel 16 – AUSFÜHRUNG	15
Klausel 17 – VON DER VERWALTUNG BENANNTER VERTRAGSVERANTWORTLICH	16
Klausel 18 – PRINZIP VON RISIKO UND GEFAHR DES AUFTRAGNEHMERS	16
Klausel 19 – PERSONAL DES AUFTRAGNEHMERS UND TECHNISCH VERANTWORTLICHER DES VERTRAGES	16
Klausel 20 – VOM AUFTRAGNEHMER ZU TRAGENDE KOSTEN UND STEUER	17
Klausel 21 – ARBEITSPROGRAMM, BERICHTE UND VOM AUFTRAGNEHMER VORZULEGENDE UNTERLAGEN	17
Klausel 22 – DATENSCHUTZ, VERTRAULICHKEIT DER INFORMATIONEN UND DATENVERARBEITUNG	17
Klausel 23 – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	18
Klausel 24 – PREISÜBERPRÜFUNG	18
Klausel 25 – VERTRAGSSTRAFEN	18
Klausel 26 – VERTRAGSÄNDERUNG	19
Klausel 27 – RECHTSNACHFOLGE DES AUFTRAGNEHMERS	19
Klausel 28 – ABTRETUNG	19
Klausel 29 – UNTERVERGABE	19
Klausel 30 – STREITBEILEGUNG	20
 KAPITEL IV – VERTRAGSBEENDIGUNG	20
Klausel 31 – VERTRAGSBEENDIGUNG DURCH ORDNUNGSGEMÄSSE ERFÜLLUNG	20
Klausel 32 – VERTRAGSAUFLÖSUNG	20



ANLAGE 1	22
ANLAGE 2	24
ANLAGE 3	25
ANLAGE 4	26
ANLAGE 5	27
ANLAGE 6	28
ANLAGE 7	29
ANLAGE 8	31



TABELLARISCHE ZUSAMMENFASSUNG

- **Vertragsart:** Verwaltungsvertrag über Dienstleistungen
- **Vergabenummer:** SER-25/012
- **Vertragsgegenstand:** Wartung der Gärten der Kanzlei und der Residenz der Botschaft von Spanien in Bern
- **Ausführungszeitraum:**

 - Kanzlei der Botschaft von Spanien in Bern: Kalcheggweg 24, 3006 Bern.
 - Residenz der Botschaft von Spanien in Bern: Brunnaderstrasse 43, 3006 Bern

- **Ausführungsfrist:** Drei Jahre
- **Verlängerungsmöglichkeit:** Ja, eine einzige Verlängerung um zwei Jahre
- **CPV-Code:** 77311000-3 „Dienstleistungen zur Pflege von Gärten und Parks“
- **Vergabestelle:** Der Minister und kraft Delegation die Generaldirektorin des Dienstes (Verordnung AUC/462/2021 vom 28. April über die Festlegung von Grenzen zur Verwaltung bestimmter Ausgaben und die Delegation von Zuständigkeiten)
- **Vergabeprofil:** <http://contrataciondelestado.es>
- **Art der Auftragsabwicklung:** Vorweggenommene Bearbeitung
- **Vergabeverfahren:** Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung, Erste Zusatzbestimmung des Gesetzes 9/2017 vom 8. November über die Verträge des öffentlichen Sektors, durch das die Richtlinien 2014/23/EU und 2014/24/EU vom 26. Februar 2014 umgesetzt werden.
- **Geschätzter Auftragswert:** 183.333,33 CHF (ca. 197.132,62 EUR, bei einem geschätzten Wechselkurs 1 EUR = 0,93 CHF)
- **Mehrwertsteuer:** Mehrwertsteuerbefreit
- **Ausschreibungsbudget:** 110.000,00 CHF (ca. 118.279,56 EUR)
- **Haushaltsstelle:** 12.01.13.142A.218
- **Bewertungskriterien:** Technische und wirtschaftliche Kriterien



- **Endgültige Sicherheit:** Gemäss schweizerischer Praxis nicht erforderlich
- **Gewährleistungsfrist:** Nicht vorgesehen, da nicht üblich in der Schweiz



KAPITEL I – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Klausel 1 – GEGENSTAND DES VERTRAGS

Gegenstand dieses Vertrags ist die Erbringung des Wartungsdienstes der Gärten der Kanzlei und der Residenz der Botschaft von Spanien in Bern.

Die Einzelheiten und Merkmale des Dienstes sowie die Art und Weise seiner Erbringung sind im **Besonderen Technischen Lastenheft (PPTP)** festgelegt.

Das Verfahren wird ohne Aufteilung in Lose durchgeführt, obwohl der Dienst in voneinander unabhängigen Immobilien erbracht wird, da die unabhängige Durchführung der verschiedenen, im Vertragsgegenstand enthaltenen Leistungen die ordnungsgemäße technische Ausführung des Vertrags erschweren würde. Zudem ist eine notwendige Koordinierung bei der Ausführung der verschiedenen Vertragsleistungen erforderlich, die im Falle einer Aufteilung in Lose zur Unmöglichkeit der Durchführung führen oder zumindest mit den Grundsätzen eines effizienten, transparenten und integren Verwaltungshandelns kollidieren würde.

Klausel 2 – AUSFÜHRUNGSFRIST

Die Ausführungsfrist beträgt drei Jahre und kann ausdrücklich und schriftlich vor deren Ablauf um zwei Jahre verlängert werden (3+2).

Klausel 3 – AUSFÜHRUNGSSORT

Der Gegenstand des Vertrags wird in den Räumlichkeiten der Botschaft von Spanien in Bern ausgeführt, die folgende Grundstücke umfassen:

- Kanzlei der Botschaft von Spanien in Bern: Kalcheggweg 24, 3006 Bern.
- Residenz der Botschaft von Spanien in Bern: Brunnaderstrasse 43, 3006 Bern.

Klausel 4 – NATUR UND ANWENDBARE RECHTSORDNUNG DES VERTRAGES

Der in diesem Lastenheft geregelte Vertrag ist ein Vertrag des öffentlichen Sektors, verwaltungsrechtlicher Natur und ein Dienstleistungsvertrag, der hinsichtlich seiner Vorbereitung, Vergabe, Wirkungen und Beendigung diesem PCAP, dem PPTP sowie dem Dokument unterliegt, in dem der Vertrag formalisiert wird. Für alles, was im Vertrag und in den Lastenheften nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten die Bestimmungen der Ersten Zusatzbestimmung des Gesetzes 9/2017 vom 8. November über die Verträge des öffentlichen Sektors, durch das die Richtlinien 2014/23/EU und 2014/24/EU vom 26. Februar 2014 in die spanische Rechtsordnung umgesetzt werden (LCSP). Unbeschadet dessen sind zur Behebung von Zweifeln und Lücken, die bei seiner Anwendung auftreten, die Grundsätze des LCSP zu berücksichtigen.

Vertraglichen Charakter haben folgende Dokumente:

- Das PCAP.
- Das PPTP.
- Das Einladungsschreiben zur Teilnahme am Verfahren.
- Das Dokument der Vertragsformalisation.
- Das Angebot des Zuschlagsempfängers.



Klausel 5 – WIRTSCHAFTLICH-HAUSHALTSTECHNISCHER RAHMEN

Grundbudget der Ausschreibung: Der Betrag des Grundbudgets der Ausschreibung, der den Ausschluss jedes Angebots mit einem höheren Betrag bestimmt, beläuft sich auf 110.000,00 CHF, ca. 118.279,56 EUR, bei einem geschätzten Wechselkurs von 1 EUR = 0,93 CHF.

MwSt. oder vergleichbare Steuer: VON DER MWST BEFREIT.

Geschätzter Vertragswert: Der geschätzte Vertragswert (einschliesslich der vorgesehenen möglichen Verlängerungen) beläuft sich auf 183.333,00 CHF (ca. 197.132,62 EUR bei einem geschätzten Wechselkurs von 1 EUR = 0,93 CHF), von der MwSt. befreit.

Kostenstruktur des Grundbudgets der Ausschreibung (Artikel 100.2 LCSP): Eine geschlechtsspezifische Aufschlüsselung ist bei diesem Vertrag nicht vorgesehen

Währung		Schweizer Franken CHF
(CD) Materialkosten (1)		18.487,39
(CS) Personalkosten		73.949,58
(PEM) Ausführungskosten	(CD + CS)	92.436,97
(GG) Gemeinkosten (3)	13% v/PEM	12.016,81
(BI) Industrieller Gewinn	6% v/PEM	5.546,22
Summe Gemeinkosten + Gewinn	(GG + BI)	17.563,03
Steuerbemessungsgrundlage	(PEM + GGE)	110.000,00
Mehrwertsteuer		0
(PBL) Ausschreibungsbudget	(GGE + MWST)	110.000,00

- (1) Materialkosten (Werkzeuge, im PPTP vorgesehenen Dienstleistungen, Fahrzeuge, Maschinen, Telefongeräte).
- (2) Personalosten (Löhne zzgl. Sozialversicherungsbeiträge)
- (3) Allgemeine Kosten (Abschreibungen, Steuern, Lizenzen, Kosten der Verwaltungsstruktur).



Was die Berechnungsmethode zur Ermittlung der Personalkosten betrifft, so ergeben sich diese aus der Anwendung der arbeitsrechtlichen Vorschriften gemäss dem im Jahr 2025 geltenden Tarifvertrag für den Gartenbau (CCT CONVENTION COLLECTIVE DE TRAVAIL, Convention collective de travail de 'horticulture'). Anwendung des Haushaltsplans: 12.01.13.142A.218, wobei die jährliche Aufteilung wie folgt aussieht:

Haushaltsstelle: 12.01.13.142A.218, mit folgender vorgesehener Aufteilung nach Jahresraten:

2025	0,00 CHF
2026	24.444,44 CHF
2027	36.666,67 CHF
2028	36.666,67 CHF
2029	12.222,22 CHF
GESAMT	110.000,00 CHF

Diese vorgesehenen Jahresraten können angepasst werden, abhängig vom endgültigen Datum des Beginns der Ausführung des Vertrags.

KAPITEL II – AUSSCHREIBUNG

Klausel 6.– ANFORDERUNGEN AN DIE BIETER

An der Ausschreibung können natürliche oder juristische Personen, einzeln oder gemeinsam, teilnehmen, die voll geschäftsfähig sind und nicht von einem Verbot der Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren betroffen sind, und die über die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit verfügen, die zur Ausführung des Vertrags erforderlich ist, gemäss den Bestimmungen dieses Lastenhefts.

Die Teilnahme von Unternehmergemeinschaften (UTE) ist zulässig, sofern sie die im geltenden Recht vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen.

Die Umstände in Bezug auf Fähigkeit und Leistungsfähigkeit sowie das Nichtbestehen von Ausschlussgründen müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vorliegen und bis zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertragsfortbestehen.

Klausel 7.– NACHWEIS DER ANFORDERUNGEN DER BIETER: FÄHIGKEIT UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

A) Nachweis der Fähigkeit

1. **Ausländische Unternehmen, die weder die spanische Staatsangehörigkeit noch die eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums besitzen**, müssen ihre Fähigkeit zur Teilnahme am Verfahren durch Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen spanischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung nachweisen, aus der hervorgeht, dass sie im örtlichen Berufs-, Handels- oder gleichwertigen Register eingetragen sind oder, falls dies nicht der Fall ist,



dass sie regelmässig Tätigkeiten ausüben, die den Gegenstand des Vertrags betreffen. Diese Bescheinigung wird nach vorheriger Überprüfung der Umstände durch die zuständige Vertretung ausgestellt und dem Vergabeverfahren beigefügt.

2. **Spanische Unternehmen sowie Unternehmen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums** weisen ihre Fähigkeit wie folgt nach:

- Spanische Unternehmen: durch Vorlage einer beglaubigten Kopie der Gründungsurkunde, Satzung oder des Gründungsakts, ordnungsgemäss im entsprechenden öffentlichen Register eingetragen.
- Unternehmen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht spanisch sind: durch Vorlage eines Zertifikats des entsprechenden Registers gemäss den im jeweiligen Staat geltenden Vorschriften oder, sofern dies nicht möglich ist, durch Vorlage einer eidesstattlichen Erklärung oder einer Bescheinigung, wie sie in den anwendbaren Bestimmungen der Europäischen Union vorgesehen ist.

In beiden Fällen ist ausserdem eine verantwortliche Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass: kein Ausschlussgrund gemäss Artikel 71 LCSP vorliegt, und die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen erfüllt sind, soweit dies zutreffend ist. Diese Erklärung ist gemäss dem Muster in Anhang 2 dieses PCAP abzugeben.

3. **Nachweis der Vertretungsbefugnis.** Die vertretungsberechtigte Person hat folgende Unterlagen vorzulegen:

- Kopie des Ausweisdokuments der unterzeichnenden Person, und
- Vollmacht oder ein anderes Dokument, das die Vertretungsbefugnis nachweist, ordnungsgemäss im entsprechenden Register eingetragen, sofern dies erforderlich ist.

B) Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit erfolgt durch Vorlage der folgenden Dokumenten:

1) **Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:**

- a) einer Versicherungspolice über die zivilrechtliche Haftpflicht, die Risiken abdeckt, die sich aus der Ausführung des Vertrags ergeben können, mit einer Mindestdeckung von 100 % des Zuschlagspreises. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Bescheinigung des Versicherungsunternehmens, aus der mindestens hervorgehen müssen: die versicherten Risiken, die Deckungssummen, und das Ablaufdatum der Versicherung.

2) **Der Nachweis der technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit:**

- a) Vorlage einer Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten Arbeiten oder Dienstleistungen, die mit dem Gegenstand des Vertrags gleicher oder ähnlicher Art sind, unter Angabe des Betrags, des Datums und des öffentlichen oder privaten Auftraggebers. Die höchste jährliche Ausführung muss mindestens 70 % des durchschnittlichen jährlichen Vertragswerts erreichen.

- b) Nachweis, dass der Technische Verantwortliche des Vertrags über eine Mindestberufserfahrung von drei Jahren in Arbeiten gleicher oder ähnlicher Art verfügt.



-
- b) Nachweis, dass der Gartenbau-Facharbeiter sowie der Gartenbau-Hilfsarbeiter jeweils über eine Mindestberufserfahrung von zwei Jahren verfügen, durch entsprechende Bescheinigungen.

C) Weitere Unterlagen

1. Unternehmen ohne spanische Staatsangehörigkeit, **die sich der spanischen Gerichtsbarkeit unterwerfen** möchten, müssen die entsprechende Erklärung gemäss dem Muster in Anhang 3 dieses PCAP vorlegen.

2. **Verpflichtung zur Vertraulichkeit:** Alle Unterlagen und Informationen, die den Bieter zur Verfügung gestellt werden, sind vertraulich. Es ist eine ausdrückliche Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäss dem Muster in **Anhang 4** dieses PCAP vorzulegen.

3. **Temporäre Unternehmergemeinschaften (UTE):**

Im Falle der Teilnahme in Form einer UTE ist eine Verpflichtungserklärung zur Bildung einer temporären Unternehmergemeinschaft gemäss dem Muster in Anhang 5 dieses PCAP vorzulegen, unterzeichnet von allen beteiligten Unternehmen.

Ersatz der Unterlagen durch eine verantwortliche Erklärung. Die Bieter ersetzen die Vorlage der in den Abschnitten A), B) und C) genannten Unterlagen zunächst durch eine verantwortliche Erklärung gemäss dem Muster in Anhang 2 dieses PCAP, in der sie erklären, dass sie die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Im Falle einer temporären Unternehmergemeinschaft (UTE) ist für jedes beteiligte Unternehmen eine gesonderte verantwortliche Erklärung vorzulegen.

Das Vergabeorgan kann jederzeit die vollständige Vorlage der entsprechenden Unterlagen verlangen, wenn dies für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erforderlich ist oder wenn Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung bestehen.

In jedem Fall muss der Bieter, der als Zuschlagsempfänger vorgeschlagen wird, die entsprechenden Unterlagen zwingend vor der Zuschlagserteilung vorlegen.

Die Anforderungen an Fähigkeit, Leistungsfähigkeit und das Nichtbestehen von Ausschlussgründen müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe erfüllt sein und bis zum Abschluss des Vertrags fortbestehen.

Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung führt zum Ausschluss des Bieters.

Alle Unterlagen sind in spanischer Sprache vorzulegen, es sei denn, sie sind in englischer Sprache abgefasst.



Klausel 8.– FRIST, ORT UND ART DER EINREICHUNG DER ANGEBOTE

Die Botschaft von Spanien in Bern wird **mindestens drei Unternehmen** mit ausreichender Fähigkeit und Leistungsfähigkeit zur Ausführung des Vertragsgegenstands zur Abgabe eines Angebots auffordern.

Ferner wird die **Bekanntmachung der Ausschreibung** auf der Website und am **Anschlagbrett der Vertretung** veröffentlicht.

Die Angebote der Bieter müssen den Lastenheften und der Dokumentation entsprechen, die das Vergabeverfahren regeln; ihre Einreichung setzt die **vorbehaltlose Annahme** des Inhalts **sämtlicher Klauseln** dieses PCAP durch den Unternehmer voraus.

Varianten, Verbesserungen oder Alternativen des Vertragsgegenstands sind **nicht zulässig**. Jeder Bieter darf **nur ein Angebot** einreichen.

Das Vergabeorgan darf die von den Unternehmern als **vertraulich** bezeichneten Informationen **nicht offenlegen**, die diese bei der Abgabe ihres Angebots übermittelt haben.

Frist für die Angebotsabgabe

Die Frist für die Einreichung der Angebote beträgt **15 Kalendertage** ab dem Datum des Versands der Einladung zum Verfahren.

Ort der Angebotsabgabe

Die Angebote sind **persönlich oder per Post** beim **Register der Botschaft von Spanien in Bern** einzureichen:

Adresse: Kalcheggweg 24, 3006 Bern.

Öffnungszeiten: 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr.

Erfolgt die Einreichung per Post, ist die Vertretung **innerhalb der festgelegten Frist** per E-Mail an die Adresse emb.berna@maec.es über die Absendung zu informieren.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist stellt das Register eine **Bescheinigung** über die eingegangenen Angebote sowie über die **verspätet eingegangenen** Angebote aus.

Art der Angebotsabgabe

Das Angebot besteht aus **drei Umschlägen**, getrennt und unabhängig, ordnungsgemäss verschlossen und vom Bieter oder von der ihn rechtlich vertretenden Person unterzeichnet, mit folgenden Anforderungen:

- Auf der Aussenseite jedes Umschlags sind **gut sichtbar**, ohne dass ein Öffnen erforderlich ist, die Felder gemäss den **Mustern in Anhang 1** dieses Lastenhefts anzugeben.
- **Inhalt der Umschläge:**
- **Umschlag Nr. 1: „Administrative Unterlagen“**
Er enthält die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen vor der Ausschreibung (Fähigkeit und Leistungsfähigkeit) und umfasst insbesondere:
 1. **Anhang 2 des PCAP (Verantwortliche Erklärung).**



-
2. **Anhang 3 des PCAP** (im Falle von Unternehmen nicht spanischer Staatsangehörigkeit, die sich der Zuständigkeit der spanischen Gerichte unterwerfen).
 3. **Anhang 4 des PCAP (Verpflichtung zur Vertraulichkeit).**
 4. **Anhang 5 des PCAP** (im Falle der Teilnahme als temporäre Unternehmergemeinschaft – UTE).
 5. **Anhang 6 des PCAP** (Muster der Verpflichtung zur Bereitstellung personeller und materieller Mittel).

Ist eine **Nachbesserung** der im Umschlag Nr. 1 eingereichten Unterlagen erforderlich, wird den BieterInnen eine **Mindestfrist von drei Arbeitstagen** zur Vornahme der entsprechenden Korrekturen eingeräumt.

Umschlag Nr. 2: „Unterlagen zu Kriterien, die einer Wertungsentscheidung unterliegen“
Er enthält das **technische Angebot (Anhang 7)**.

Er umfasst den Vorschlag zu den Aspekten, die einer Wertungsentscheidung unterliegen; zu diesem Zweck enthält er Anhang 7 sowie die in diesem Anhang vorgesehene Dokumentation.

Zur Bewertung dieser Kriterien fordert die Botschaft von Spanien in Bern einen **Bericht der technischen Dienste** der Unterdirektion für Vermögensangelegenheiten an.

Nach Eingang des Berichts mit der Bewertung des Inhalts des Umschlags Nr. 2 wird gemäss den Bestimmungen in **Klausel 9.1** dieses Lastenhefts die **Öffnung des Umschlags Nr. 3** vorgenommen.

Umschlag Nr. 3: „Unterlagen zu Kriterien, die anhand einer mathematischen Formel bewertet werden“

Er enthält das **wirtschaftliche Angebot (Anhang 8)**.

- **Wirtschaftliches Angebot**, das:
 - in **Schweizer Franken** auszudrücken ist;
 - die **Mehrwertsteuer oder eine gegebenenfalls anwendbare gleichwertige Steuer** gesondert auszuweisen hat;
 - ein **Gesamtbudget** enthalten muss (das in keinem Fall das in diesem Lastenheft festgelegte Grundbudget der Ausschreibung überschreiten darf);
 - vom Unternehmer **unterzeichnet** sein muss;
 - den **Firmenstempel** des Unternehmens/Unternehmers enthalten muss, sofern vorhanden.

Klausel 9.– KRITERIEN FÜR DIE VERGABE DES VERTRAGS (bis zu maximal 100 PUNKTE)

9.1. KRITERIEN, DEREN BEWERTUNG VON EINER WERTUNGSENTSCHEIDUNG ABHÄNGT: bis zu maximal 20 Punkte – gemäss Muster in Anhang 7):

Zur Bewertung ist eine kurze technische Erläuterung einzureichen, die die folgenden zwei Blöcke umfasst

- a) Technische Merkmale und Organisation der Arbeiten: bis zu 10 Punkte, mit folgender Aufschlüsselung:



-
- Technische Beschreibung des Dienstes: bis zu 5 Punkte. Bewertet wird die technische Qualität des vorgelegten funktionalen Projekts zur Ausführung der im Besonderen Technischen Lastenheft vorgesehenen Arbeiten.
 - Organisation der Arbeiten: bis zu 5 Punkte.

b) Personal und technische Mittel: bis zu 7 Punkte, mit folgender Aufschlüsselung:

- Personelle Mittel: bis zu 3,5 Punkte. Bewertet werden die Dimensionierung, Qualifikation und das Organigramm der für die Erbringung des Dienstes vorgeschlagenen Belegschaft. Ebenso wird die Erfahrung der Person bewertet, die zur Wahrnehmung der Funktion des/der Generalaufsichtsführenden (Supervisor General) des Vertrags benannt wird.
- Sachmittel: bis zu 3,5 Punkte. Bewertet werden die angebotenen technischen Mittel, unter Berücksichtigung ihrer Eignung für die Bedürfnisse des Dienstes und der physischen Merkmale der verschiedenen, im Vertrag enthaltenen Arbeitsbereiche.

c) Beschreibung des aktuellen Zustands des Gartens und Vorschlag technischer Verbesserungen: bis zu 3 Punkte. Der Bieter, der die Vertretung zuvor besuchen muss, beschreibt die Gesamtheit der begrünten Flächen und schlägt technische Verbesserungen vor, die umzusetzen sind.

Der technische Bericht überschreitet 20 Seiten nicht (einschliesslich Inhaltsverzeichnissen, Plänen, Grafiken, Spezifikationen von Fahrzeugen und Maschinen usw.).

Für die Bewertung der qualitativen Kriterien wird die Botschaft von Spanien in Bern einen Bericht hierüber bei den technischen Diensten der Unterdirektion für Vermögensangelegenheiten des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Europäische Union und Zusammenarbeit anfordern.

9.2.- ZUSCHLAGSKRITERIEN, DIE MITTELS FORMELN BEWERTET WERDEN KÖNNEN. Bis zu maximal 80 Punkte (gemäss Muster in Anhang 8):

a) Wirtschaftliches Angebot: bis zu 80 Punkte:

Die höchste Punktzahl (80 Punkte) erhält das Unternehmen, das das niedrigste wirtschaftliche Angebot vorlegt; den übrigen Angeboten wird die Punktzahl in umgekehrt proportionaler Weise zugewiesen, wobei folgende Formel angewandt wird:

Formel: $P = 80 \times O_i / O_o$. Wobei:

- P: erreichte Punktzahl
- O_i: Budget des wirtschaftlich günstigsten Angebots
- O_o: Budget des zu bewertenden Angebots

9.3.- UNANGEMESSEN NIEDRIGE ANGEBOTE.

Der unverhältnismässige oder ungewöhnliche Charakter der Angebote wird gemäss Artikel 149 LCSP nach den in Artikel 85 des Königlichen Dekrets 1098/2001 vom 12. Oktober vorgesehenen Parametern beurteilt, die nachstehend angegeben werden.



Angebote gelten grundsätzlich als unverhältnismässig oder waghalsig, wenn sie in folgende Fälle fallen:

1. Wenn bei nur einem Bieter das Angebot das Grundbudget der Ausschreibung um mehr als 25 Prozentpunkte unterschreitet.
2. Wenn zwei Bieter teilnehmen, das Angebot, das das andere um mehr als 20 Prozentpunkte unterschreitet.
3. Wenn drei oder mehr Bieter teilnehmen, diejenigen Angebote, die den arithmetischen Mittelwert der eingereichten Angebote um mehr als 10 Prozentpunkte unterschreiten. Für die Berechnung dieses Mittelwerts wird jedoch das Angebot mit dem höchsten Betrag nicht berücksichtigt. In jedem Fall gilt ein Nachlass von mehr als 25 Prozentpunkten gegenüber dem Grundbudget der Ausschreibung als unverhältnismässig.

Falls das Vergabeorgan feststellt, dass ein Angebot eine ungewöhnlich niedrige Offerte im vorgenannten Sinne enthält, wird das in Artikel 149 LCSP vorgesehene Verfahren angewandt.

Klausel 10.– VERHANDLUNGSASPEKTE

Im Rahmen dieses Verfahrens wird eine einzige Verhandlungs runde durchgeführt. Gegenstand der Verhandlung ist ausschliesslich das wirtschaftliche Angebot, unbeschadet der Tatsache, dass die übrigen Aspekte des Angebots den in diesem PCAP festgelegten Anforderungen entsprechen müssen. Die Verhandlung erfolgt unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, Transparenz und Vertraulichkeit, wobei sichergestellt wird, dass allen Bietern die gleichen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die Verhandlung darf in keinem Fall zu einer Änderung des Vertragsgegenstands, der Mindestanforderungen oder der in diesem Lastenheft festgelegten Zuschlagskriterien führen.

Klausel 11.– ZUSCHLAG

Nach Abschluss der Bewertung der Angebote erstellt das Vergabeorgan eine Rangfolge der Angebote auf Grundlage der in diesem PCAP festgelegten Zuschlagskriterien. Der Zuschlag wird zugunsten des Angebots erteilt, das die höchste Gesamtpunktzahl erreicht, die sich aus der Summe der für die qualitativen Kriterien und die quantitativen Kriterien vergebenen Punkte ergibt.

Gleichstand: Im Falle eines Punktgleichstands zwischen zwei oder mehreren Angeboten erfolgt der Zuschlag gemäss den folgenden Kriterien, die in der angegebenen Reihenfolge anzuwenden sind: Das Angebot mit dem niedrigeren Preis erhält den Zuschlag, besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet die Vergabe gemäss den in Artikel 147.2 LCSP vorgesehenen sozialen Kriterien, sofern diese anwendbar sind, besteht der Gleichstand auch danach fort, wird der Zuschlag durch Losentscheid vergeben. Erforderliche Unterlagen vor Zuschlagserteilung.



Der Bieter, dessen Angebot als wirtschaftlich günstigstes ermittelt wurde, wird aufgefordert, innerhalb der vom Vergabeorgan festgelegten Frist die Nachweise über die Erfüllung der Anforderungen vorzulegen, die gemäss Klausel 7 dieses PCAP verlangt werden.

Klausel 12.– ENDGÜLTIGE SICHERHEITSLEISTUNG

Gemäss den Gepflogenheiten und Gebräuchen der Schweiz wird keine endgültige Sicherheitsleistung verlangt.

Klausel 13.– HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der Zuschlagsempfänger muss vor der Unterzeichnung des Vertrags den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachweisen, die 100 % des Zuschlagspreises abdeckt. Diese Versicherung muss während der gesamten Vertragslaufzeit gültig sein und die Risiken abdecken, die sich aus der Ausführung des Vertrags ergeben können. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Bescheinigung des Versicherungsunternehmens, aus der mindestens hervorgehen müssen die versicherten Risiken, die Deckungssummen, und die Gültigkeitsdauer der Versicherung.

Klausel 14.– VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen formell abgeschlossen. Die Ausführung des Vertrags darf nicht vor seinem ordnungsgemässen Abschluss beginnen.

Klausel 15.– NICHTVERGABE ODER AUFHEBUNG DES VERFAHRENS Klausel 16.– AUSFÜHRUNG DES VERTRAGS

Das Vergabeorgan kann aus Gründen des öffentlichen Interesses, aus hinreichend begründeten Gründen oder aufgrund von höherer Gewalt beschliessen, den Zuschlag nicht zu erteilen oder das Verfahren aufzuheben, bevor der Vertrag formalisiert wird.

In diesen Fällen haben die Bieter Anspruch auf eine Entschädigung von höchstens 1 % des Grundbudgets der Ausschreibung, sofern sie diese beantragen und die ihnen entstandenen Kosten ordnungsgemäss nachweisen.

KAPITEL III – AUSFÜHRUNG DES VERTRAGS

Klausel 16.– AUSFÜHRUNG DES VERTRAGS

Der Vertrag wird gemäss den Bestimmungen desselben, dieses Besonderen Verwaltungsbedingungshefts (PCAP), des Besonderen Technischen Lastenhefts (PPTP) sowie der übrigen Vertragsunterlagen ausgeführt und unterliegt der Leitung, Überwachung und Kontrolle des vom Vergabeorgan benannten Vertragsverantwortlichen. Dieser kann die Anweisungen erteilen, die er für erforderlich hält, um die ordnungsgemässe Ausführung des Vertrags sicherzustellen oder gegebenenfalls wiederherzustellen.



Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sowohl die Gesamtausführungsfrist als auch die gegebenenfalls festgelegten Teilfristen einzuhalten.

Klausel 17.– VERTRAGSVERANTWORTLICHER

Die Überwachung des Vertrags, die Annahme der erforderlichen Entscheidungen sowie die Massnahmen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Ausführung obliegen: dem/der Verantwortlichen für Verwaltungsangelegenheiten, und dem/der Kanzler(in) der Botschaft von Spanien in Bern.

Für Entscheidungen technischer Art stützt sich der Vertragsverantwortliche auf die fachliche Unterstützung eines Technikers des Architekturbereichs der Unterdirektion für Vermögensangelegenheiten.

Klausel 18.– RISIKO UND GEFAHR

Der Vertrag wird auf Risiko und Gefahr des Auftragnehmers ausgeführt. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die sowohl der Verwaltung als auch Dritten infolge der zur Vertragserfüllung erforderlichen Tätigkeiten entstehen, es sei denn, diese Schäden sind unmittelbare und direkte Folge einer ausdrücklichen Anordnung der Verwaltung.

Ebenso haftet der Auftragnehmer für alle Ansprüche, die sich aus Rechten des geistigen, industriellen oder gewerblichen Eigentums ergeben können, die sich aus der Ausführung des Vertrags ableiten.

Klausel 19.– PERSONAL DES AUFTRAGNEHMERS UND TECHNISCHER VERANTWORTLICHER DES VERTRAGS

Der Auftragnehmer stellt das für die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags erforderliche Personal zur Verfügung. Dieses Personal untersteht ausschliesslich dem Auftragnehmer, der alle Rechte und Pflichten eines Arbeitgebers übernimmt und für die Einhaltung der am Ausführungsstandort geltenden arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Vorschriften verantwortlich ist.

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass das dem Vertrag zugewiesene Personal seine Aufgaben ordnungsgemäss und gemäss dem PPTP ausführt.

Er verpflichtet sich, eine Stabilität des Arbeitsteams sicherzustellen. Änderungen des Personals müssen begründet sein und dürfen die ordnungsgemäße Erbringung des Dienstes nicht beeinträchtigen. Jede Änderung ist der Verwaltung vorab mitzuteilen.

Der Auftragnehmer benennt einen Technischen Verantwortlichen des Vertrags, der folgende Aufgaben wahrnimmt:

a) Als Ansprechpartner des Auftragnehmers gegenüber der Verwaltung zu fungieren und die Kommunikation zwischen dem Unternehmen, dem Arbeitsteam und der Verwaltung zu koordinieren.



-
- b) Die Arbeitsverteilung innerhalb des dem Vertrag zugewiesenen Personals festzulegen und die erforderlichen Anweisungen zu erteilen.
 - c) Die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten sowie die Anwesenheit des eingesetzten Personals zu überwachen.
 - d) Den Urlaubsplan des Personals zu organisieren und diesen mit der Verwaltung abzustimmen, um die ordnungsgemäße Erbringung des Dienstes sicherzustellen.
 - e) Die Verwaltung über jede Änderung im Arbeitsteam zu informieren, unabhängig davon, ob diese vorübergehend oder dauerhaft ist.
 - f) Die Einhaltung der örtlichen Vorschriften in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sicherzustellen.

Klausel 20.– KOSTEN UND STEUERN ZU LASTEN DES AUFTRAGNEHMERS

Alle Kosten, Steuern, Gebühren oder Abgaben, gleich welcher Art oder territorialen Geltungsbereichs, die sich aus dem Vertrag ergeben, gehen zu Lasten des Auftragnehmers, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer oder einer gegebenenfalls gleichwertigen Steuer. Insbesondere trägt der Auftragnehmer die im PPTP vorgesehenen Kosten. Der Auftragnehmer ist ausserdem für die Einholung aller Genehmigungen, Lizzenzen oder Bewilligungen verantwortlich, die für die Erbringung des Vertragsgegenstands erforderlich sind.

Klausel 21.– DOKUMENTATION UND BERICHTE

Der Auftragnehmer hat der Verwaltung innerhalb der festgelegten Fristen sämtliche im PPTP geforderte Dokumentation vorzulegen.

Für die Berechnung der Fristen gilt ausschliesslich der Zeitpunkt des Eingangs der Dokumentation im Register der Vertretung.

Klausel 22.– VERTRAULICHKEIT, DATENSCHUTZ UND VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über den Inhalt des Vertrags sowie über alle Informationen oder Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand stehen und nicht öffentlich oder allgemein bekannt sind, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt: für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Kenntnisserlangung der Informationen, und unbefristet, wenn es sich um personenbezogene Daten handelt.

Der Auftragnehmer hat die geltenden Datenschutzvorschriften Spaniens und der Europäischen Union einzuhalten.



Das Personal, das den Auftrag ausführt, ist verpflichtet, alle Informationen, von denen es direkt oder indirekt Kenntnis erlangt, geheim zu halten und vertraulich zu behandeln, insbesondere Pläne, Entwürfe, Spezifikationen, Mitteilungen, Computersoftware und Programmdokumentation, Aufzeichnungen, Daten, Grafiken, Notizen, Modelle, Muster, technische und kommerzielle Informationen aller Art, unabhängig davon, ob sie mündlich, schriftlich, durch magnetische Träger oder andere telematische Mittel übermittelt werden, sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die in direktem Zusammenhang mit dem Ergebnis und der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen stehen, sowie personenbezogene Daten.

Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen ist gemäss den Bestimmungen von Artikel 122 des LCSP von wesentlicher Bedeutung, so dass die Nichteinhaltung die Kündigung des Vertrags zur Folge hat.

Klausel 23.– ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Verwaltung ist verpflichtet, die tatsächlich erbrachte Leistung zu bezahlen, und zwar nach dem Preis zugestimmt.

Die für die Erbringung der Dienstleistung ausgestellten Rechnungen müssen bei der Geschäftsstelle der Vertretung vorgelegt werden, damit ihr Eingang bei den Verwaltungsstellen für die Berechnung der Zahlungsfrist festgestellt werden kann.

Alle Zahlungen müssen die Konformitätsbescheinigung der spanischen Botschaft in Bern über die ausgeführten Arbeiten enthalten.

Die Bezahlung der Dienstleistung erfolgt durch regelmässige monatliche Zahlungen per Scheck und/oder Banküberweisung auf das vom Auftragnehmer angegebene Konto auf der Grundlage der vom Auftragnehmer vorgelegten und von der im Vertrag für die Überwachung der Ausführung der Arbeiten zuständigen Stelle genehmigten Rechnung.

Klausel 24.– PREISÜBERPRÜFUNG

Die Preise des Vertrags sind nicht überprüfbar. Eine Preisrevision ist nicht vorgesehen.

Klausel 25.– VERTRAGSSTRAFEN

Bei mangelhafter Ausführung, Verzögerungen oder Nichterfüllung der im Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen können folgende Vertragsstrafen verhängt werden:

- Verzug ohne vorherige Mitteilung: 0,2 % des Vertragspreises (ohne Mehrwertsteuer) für jeden Kalendertag der Verspätung.
- Nichteinhaltung der angebotenen organisatorischen Massnahmen (Arbeitsorganisation, Personal, Reaktionszeiten, Maschinen usw.): 100 CHF pro Tag, bis der festgestellte Mangel behoben ist.

Die Vertragsstrafen werden durch Beschluss des Vergabeorgans auf Vorschlag des Vertragsverantwortlichen verhängt und durch Abzug von fälligen Zahlungen oder, falls dies nicht möglich ist, durch Zugriff auf die Sicherheitsleistung beglichen.



Die Verhängung dieser Vertragsstrafen schliesst einen Schadensersatzanspruch der Verwaltung nicht aus.

Klausel 26.– VERTRAGSÄNDERUNGEN

Der Vertrag kann geändert werden, wenn dies erforderlich ist.

Die Änderung erfolgt einvernehmlich, nach Anhörung des Auftragnehmers und nach vorheriger Stellungnahme des Rechtsdienstes, und muss schriftlich formalisiert werden.

Änderungen, die eine Erhöhung oder Verringerung der Leistungen betreffen, werden: zu den im Angebot festgelegten Preisen bewertet, oder sofern es sich um neue oder wesentlich geänderte Leistungen handelt, zu den von der Verwaltung festgelegten Preisen.

Akzeptiert der Auftragnehmer die neuen Preise nicht, kann die Verwaltung die Leistungen entweder selbst ausführen oder anderweitig vergeben.

Eine Verringerung oder Streichung von Leistungen begründet keinen Anspruch auf Entschädigung.

Klausel 27.– RECHTSNACHFOLGE DES AUFTRAGNEHMERS

Im Falle einer Fusion, Spaltung oder Übertragung des Unternehmens bleibt der Vertrag bestehen, sofern das nachfolgende Unternehmen die Voraussetzungen der Fähigkeit und Leistungsfähigkeit erfüllt.

Klausel 28.– ABTRETUNG

Mit Ausnahme der in der vorhergehenden Klausel vorgesehenen Fälle der Rechtsnachfolge dürfen die aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten nicht an Dritte abgetreten werden.

Klausel 29.– UNTERVERGABE

Der Auftragnehmer kann einen Teil der Leistungen untervergeben, bis zu einem Höchstanteil von 40 % des Vertragspreises. Die Untervergabe ist der Verwaltung vorab schriftlich mitzuteilen, unter Angabe: der unterzuvergebenden Leistungen, der Identität des Subunternehmers, und der Nachweise über dessen technische und personelle Eignung. Die Untervergabe bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Verwaltung.



Die Subunternehmer haften ausschliesslich gegenüber dem Auftragnehmer und unterliegen denselben Vertraulichkeitsverpflichtungen.

Die Verwaltung kann die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Auftragnehmers gegenüber den Subunternehmern überprüfen.

Klausel 30.– STREITBEILEGUNG

Die Parteien verpflichten sich, etwaige Streitigkeiten nach Möglichkeit einvernehmlich beizulegen. Bei Unternehmen spanischer Staatsangehörigkeit unterliegen Streitigkeiten der spanischen Gerichtsbarkeit.

Bei anderen Unternehmen, sofern sie die entsprechende Erklärung gemäss Anhang 3 abgeben, ebenfalls.

Andernfalls werden Streitigkeiten endgültig durch ein Rechtsschiedsverfahren entschieden, das von der: Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland, gemäss ihrer zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Schiedsordnung verwaltet wird. Die Parteien erklären diese Schiedsvereinbarung als unwiderruflich.

KAPITEL IV – BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Klausel 31.– BEENDIGUNG DES VERTRAGS DURCH ERFÜLLUNG

Der Vertrag gilt als ordnungsgemäss erfüllt, wenn der Auftragnehmer die Gesamtheit der vertraglich geschuldeten Leistungen gemäss den Bestimmungen des Vertrags, dieses Besonderen Verwaltungsbedingungshefts (PCAP), des Besonderen Technischen Lastenhefts (PPTP) sowie der übrigen Vertragsunterlagen erbracht hat.

Werden während der Gewährleistungsfrist Mängel an den ausgeführten Arbeiten festgestet, so hat der Auftraggeber das Recht vom Auftragnehmer deren Beseitigung zu verlangen.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit und, sofern vorgesehen, nach Ablauf der Gewährleistungsfrist sowie sobald keine Beanstandungen seitens der Verwaltung vorliegen, endet die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers.

Klausel 32.– AUFLÖSUNG DES VERTRAGS

Unbeschadet der in der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Fälle kann der Vertrag aus den folgenden Gründen aufgelöst werden (In allen Fällen der Auflösung hat der Auftragnehmer ausschliesslich Anspruch auf die Vergütung der tatsächlich erbrachten Leistungen):

1) Tod oder Geschäftsunfähigkeit des Einzelunternehmers oder Auflösung der juristischen Person, ausser in den Fällen der Rechtsnachfolge gemäss Klausel 27 dieses PCAP.



-
- 2) Das Erlöschen der Rechtspersönlichkeit, ausser in den in Klausel 27 des vorliegenden PCAP genannten Fällen
 - 3) Die Erklärung des Konkurses oder der Insolvenz des Auftragnehmers.
 - 4) Verlust der Voraussetzungen, die zur Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren berechtigen.
 - 5) Die Nichteinhaltung der Hauptverpflichtung des Vertrages, und insbesondere, mangelhafte Ausführung nicht auf ausdrückliche Aufforderung der Verwaltung korrigiert, und die Unterbrechung oder Aufgabe der Erbringung der Dienstleistung ohne gerechtfertigten Grund oder Genehmigung.
 - 6) Die Nichterfüllung der Verhandlungspunkte während der Ausführung des Vertrags
 - 7) Die Nichteinhaltung der Verpflichtungen hinsichtlich des Abtretungsverbots oder der Vergabe von Unteraufträgen.
 - 8) Verstoss gegen die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit.
 - 9) Behinderung der Weisungs- und Kontrollbefugnisse der Verwaltung, insbesondere die offenkundige Weigerung des Auftragnehmers, die Anweisungen des von der Verwaltung bestellten Verantwortlichen zu befolgen, seine wiederholte mangelnde Mitwirkung bei der Wahrnehmung der Aufsichtsfunktionen des Verantwortlichen oder die Nichtabgabe oder unvollständige Abgabe der von diesem geforderten Bericht oder Unterlagen, um die wirksame Kontrolle der Ausführung des Auftrags.
 - 10) Rücktritt der Verwaltung.
 - 11) Einvernehmliche Auflösung des Vertrags zwischen der Verwaltung und dem Auftragnehmer.



Dossier Nr.: SER-25/012

**WARTUNGSDIENST DER GÄRTEN DER KANZLEI UND DER RESIDENZ DER BOTSCHAFT
VON SPANIEN IN BERN**

**ANHANG 1
KÄSTCHEN ZUM ANBRINGEN AN DEN UMSCHLÄGEN**

UMSCHLAG Nr. 1

VERWALTUNGSUNTERLAGEN

(Nachweise über die Erfüllung der Teilnahmeveraussetzungen)

DOSSIER NR.: SER-25/012

GEGENSTAND DES VERTRAGS: DIENSTLEISTUNG ZUR PFLEGE DER GÄRTEN DER KANZLEI UND DER RESIDENZ DER SPANISCHEN BOTSCHAFT IN BERN

NAME DES UNTERNEHMERS ODER FIRMENNAME:

.....

POSTANSCHRIFT:

TELEFON:

E-MAIL:

NAME DES VERTRETERS / DER VERTRETERIN:

.....

POSTANSCHRIFT:

TELEFON:

E-MAIL:

EIGENSCHAFT, IN DER GEHANDELT WIRD:

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT:

..... STEMPEL:

UMSCHLAG Nr. 2

UNTERLAGEN ZU KRITERIEN, DIE EINER WERTENDEN BEURTEILUNG UNTERLIEGEN

(Unterlagen zum technischen Angebot)

DOSSIER NR.: SER-25/012

GEGENSTAND DES VERTRAGS: DIENSTLEISTUNG ZUR PFLEGE DER GÄRTEN DER KANZLEI UND DER RESIDENZ DER SPANISCHEN BOTSCHAFT IN BERN

NAME DES UNTERNEHMERS ODER FIRMENNAME:

.....

POSTANSCHRIFT:

TELEFON:

E-MAIL:

NAME DES VERTRETERS / DER VERTRETERIN:

.....

POSTANSCHRIFT:

TELEFON:

E-MAIL:

EIGENSCHAFT, IN DER GEHANDELT WIRD:

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT:

..... STEMPEL: (Falls vorhanden)



UMSCHLAG Nr. 3
UNTERLAGEN ZU KRITERIEN, DIE NACH MATHEMATISCHER FORMEL BEWERTET WERDEN
(Unterlagen zum wirtschaftlichen Angebot)

DOSSIER NR.: SER-25/012

GEGENSTAND DES VERTRAGS: DIENSTLEISTUNG ZUR PFLEGE DER GÄRTEN DER KANZLEI UND DER RESIDENZ DER SPANISCHEN BOTSCHAFT IN BERN

NAME DES UNTERNEHMERS ODER FIRMENNAME:

..... STEUERIDENTIFIKATIONSNUMMER (NIF) ODER GLEICHWERTIG:

..... POSTANSCHRIFT:

..... TELEFON:

..... E-MAIL:

NAME DES VERTRETERS / DER VERTRETERIN:

..... IDENTIFIKATIONSNUMMER (NIF ODER GLEICHWERTIG):

..... POSTANSCHRIFT:

..... TELEFON:

..... E-MAIL:

..... EIGENSCHAFT, IN DER GEHANDELT WIRD:

..... ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT: STEMPEL: (Falls vorhanden)



UMSCHLAG Nr. 1

Dossier Nr.: SER-25/012

**WARTUNGSDIENST DER GÄRTEN DER KANZLEI UND DER RESIDENZ DER BOTSCHAFT
VON SPANIEN IN BERN**

ANHANG 2

MUSTER EINER EIGENERKLÄRUNG

Herr/Frau mit Steueridentifikationsnummer (NIF), handelnd im Namen und in Vertretung des Unternehmens, mit NIF, Nationalität, mit Sitz in, Telefon, E-Mail, der/die von den Bedingungen und Anforderungen für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung zur Vergabe der „Dienstleistung zur Pflege der Gärten der Kanzlei und der Residenz der Spanischen Botschaft in Bern“, Aktenzeichen SER-25/012, Kenntnis genommen hat, erklärt hiermit zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist Folgendes:

ERKLÄRT, dass:

1. das Unternehmen über Rechtspersönlichkeit und Geschäftsfähigkeit zur Teilnahme an diesem Vergabeverfahren verfügt;
2. Herr/Frau über ausreichende Vertretungsbefugnis verfügt, um im Namen des am Vergabeverfahren teilnehmenden Unternehmens zu handeln;
3. das Unternehmen über die für dieses Vergabeverfahren erforderliche wirtschaftliche, finanzielle sowie technische bzw. berufliche Leistungsfähigkeit verfügt;
4. das Unternehmen nicht unter einen der Ausschlussgründe gemäss Artikel 71 des Gesetzes 9/2017 (LCSP) fällt und seinen steuerlichen sowie sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen ordnungsgemäss nachkommt (dieser Absatz ist nur von spanischen Unternehmen oder Unternehmen aus EU-Mitgliedstaaten auszufüllen).

Das Unternehmen verpflichtet sich, im Falle der Zuschlagserteilung dem Auftraggeber vor der Zuschlagserteilung den Besitz und die Gültigkeit der geforderten Unterlagen nachzuweisen.

Ebenso verpflichtet es sich, auf Verlangen des Auftraggebers jederzeit vor der Zuschlagsentscheidung die Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen vorzulegen, um den ordnungsgemässen Ablauf des Verfahrens sicherzustellen.

Zur Bestätigung und für die entsprechenden rechtlichen Wirkungen im oben genannten Vergabeverfahren wird diese Erklärung abgegeben in

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel (falls vorhanden) des Unternehmens / Unternehmers



UMSCHLAG Nr. 1

Dossier Nr.: SER-25/012

**WARTUNGSDIENST DER GÄRTEN DER KANZLEI UND DER RESIDENZ DER BOTSCHAFT
VON SPANIEN IN BERN**

ANHANG 3

**MUSTER EINER ERKLÄRUNG ZUR UNTERWERFUNG UNTER DIE SPANISCHE
GERICHTSBARKEIT FÜR NICHT-SPANISCHE UNTERNEHMEN**

Ich, Herr/Frau mit
Personalausweisnummer (oder gleichwertigem Dokument), handelnd
im Namen und in Vertretung des Unternehmens, Nationalität
....., erkläre hiermit ausdrücklich meine Zustimmung, mich für die Beilegung sämtlicher
Streitigkeiten, die sich während der Ausführung des Vertrags über die „WARTUNGSDIENST DER
GÄRTEN DER KANZLEI UND DER RESIDENZ DER BOTSCHAFT VON SPANIEN IN BERN“
ergeben können, der Zuständigkeit der spanischen Gerichte zu unterwerfen.

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel (falls vorhanden) des Unternehmens / Unternehmers



UMSCHLAG Nr. 1

Dossier Nr.: SER-25/012

**WARTUNGSDIENST DER GÄRTEN DER KANZLEI UND DER RESIDENZ DER BOTSCHAFT
VON SPANIEN IN BERN**

ANHANG 4

MUSTER EINER VERTRAULICHKEITSVERPFLICHTUNG

(in Umschlag Nr. 1 beizufügen)

Herr/Frau mit Personalausweisnummer (oder gleichwertigem Dokument), handelnd in der Eigenschaft als, im Namen und in Vertretung des Unternehmens, mit NIF, Nationalität, Sitz

ERKLÄRT,
dass er/sie sich im Zusammenhang mit dem Vertrag über die „WARTUNGSDIENST DER GÄRTEN DER KANZLEI UND DER RESIDENZ DER BOTSCHAFT VON SPANIEN IN BERN“ verpflichtet, sämtliche Unterlagen und Informationen, die ihm/ihr im Rahmen des oben genannten Vergabeverfahrens zur Kenntnis gelangen, vertraulich zu behandeln.

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel (falls vorhanden) des Unternehmens / Unternehmers



UMSCHLAG Nr. 1

Dossier Nr.: SER-25/012

**WARTUNGSDIENST DER GÄRTEN DER KANZLEI UND DER RESIDENZ DER BOTSCHAFT
VON SPANIEN IN BERN**

ANHANG 5

MUSTERERKLÄRUNG ÜBER DIE BILDUNG EINER ARBEITSGEMEINSCHAFT
(Bietergemeinschaft / UTE)

Herr/Frau mit
Personalausweisnummer (DNI), wohnhaft in,
Strasse, Nr., handelnd in eigenem Namen und auf eigenes Recht
oder in Vertretung des Unternehmens, mit
Steueridentifikationsnummer (NIF), in der Eigenschaft als,

und

Herr/Frau mit
Personalausweisnummer (DNI), wohnhaft in,
Strasse, Nr., handelnd in eigenem Namen und auf eigenes Recht
oder in Vertretung des Unternehmens, mit
Steueridentifikationsnummer (NIF), in der Eigenschaft als,
(alle Arbeitgeber, die sich als Gruppe bewerben, werden berücksichtigt).

SIE ERKLÄREN VERANTWORTUNGSBEWUSST,

dass sie im Falle des Zuschlags für den Auftrag gesamtschuldnerisch im Namen der von ihnen vertretenen Unternehmen verpflichtet sind, den Auftrag als zeitlich begrenztes Gemeinschaftsunternehmen gemäss den Bestimmungen des LCSP auszuführen, mit einer Teilnahme von je:

..... (Name, Vorname) wird als alleiniger Vertreter oder Bevollmächtigter der Gewerkschaft mit ausreichenden Befugnissen zur Wahrnehmung der Rechte und Erfüllung der Pflichten der Gewerkschaft ernannt.

Die Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben bis zu seinem Erlöschen an D. mit DNI/ID-Nr. und Adresse Ebenso verpflichten sie sich, im Falle der Erteilung des Zuschlags ein zeitlich begrenztes Konsortium zu bilden.

Und für das Protokoll und für die zweckmässigen Auswirkungen wird diese Erklärung ausgestellt und unterzeichnet unter

(Ort und Datum) 2025

(Unterschrift und, ggfs., Stempel aller teilnehmende Unternehmen der UTE).

**UMSCHLAG Nr. 1****Dossier Nr.: SER-25/012****WARTUNGSDIENST DER GÄRTEN DER KANZLEI UND DER RESIDENZ DER BOTSCHAFT
VON SPANIEN IN BERN****ANHANG 6****MUSTERERKLÄRUNG ZUR VERPFLICHTUNG DER ZUWEISUNG VON PERSONAL- UND
SACHMITTELN**
(im Umschlag Nr. 1 beizulegen)

Herr/Frau, mit Personalausweisnummer (oder gleichwertigem Dokument), handelnd in der Eigenschaft als, im Namen und in Vertretung des Unternehmens, mit NIF, Nationalität, Sitz

ERKLÄRT,

dass sich das genannte Unternehmen verpflichtet, im Falle der Zuschlagserteilung für den Vertrag über die sämtliche personellen und materiellen Mittel, die in seinem Angebot angegeben sind. und die für die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags erforderlich sind, während der gesamten Vertragslaufzeit tatsächlich und effektiv einzusetzen.

1. Technischer Leiter des Auftrags mit mindestens 3 Jahren Erfahrung in dieser Art von Arbeit.
1 Vor- und Nachname:
2. Ein Gartenmeister mit mindestens 2 Jahren Erfahrung in der Pflege von Gärten, Bäumen und Sträuchern.
1 Vorname und Nachname:
3. Ein Gärtnerassistent mit mindestens 2 Jahren Erfahrung in der Pflege von Gärten, Bäumen und Sträuchern.
1 Vor- und nachname

Die vorgenannten Mittel sind Bestandteil des von diesem Unternehmen vorgelegten Angebots und haben vertraglichen Charakter. Für den Fall, dass dieses Unternehmen den Zuschlag erhält, verpflichtet es sich daher, sie während der Dauer der Ausführung der Dienstleistung, die Gegenstand dieses Vertrags ist, aufrechtzuerhalten und den Auftraggeber über jede Änd

(Ort, Datum, Unterschrift und Stempel (falls vorhanden) des Unternehmens / Unternehmers)



UMSCHLAG Nr. 2

Dossier Nr.: SER-25/012

**WARTUNGSDIENST DER GÄRTEN DER KANZLEI UND DER RESIDENZ DER BOTSCHAFT
VON SPANIEN IN BERN**

ANHANG 7

**MODELL DER KRITERIEN, DIE EINER WERTENDEN BEURTEILUNG UNTERLIEGEN:
bis zu einer Höchstpunktzahl von 20 Punkten**

Herr/Frau mit Personalausweisnummer (oder gleichwertigem Dokument), handelnd in der Eigenschaft als, im Namen und in Vertretung des Unternehmens, mit NIF, Nationalität, Sitz

ERKLÄRT, dass ihm die Bedingungen uns Anforderung bekannt sind, die für die Vergabe des Auftrags " WARTUNGSDIENST DER GÄRTEN DER KANZLEI UND DER RESIDENZ DER BOTSCHAFT VON SPANIEN IN BERN " mit dem Aktenzeichen SER-25/012 gefordert werden, und er verpflichtet sich hiermit, die Ausführung desselben zu übernehmen, unter strikter Einhaltung der genannten Bedingungen und Auflagen zu übernehmen, die Klauseln der Besonderen Verwaltungsbestimmungen vorbehaltlos zu akzeptieren und verantwortungsbewusst zu erklären, dass sie alle Voraussetzungen für einen Vertrag mit der Verwaltung erfüllt.

Zu diesem Zweck verpflichtet er sich, den Auftrag gemäss den für den Auftrag geltenden Spezifikationen auszuführen, und **fügt** unter Berücksichtigung der **in Klausel 9.1** ausgeführte Bestimmungen, die einer Wertung unterliegen, den technischen Bericht über die qualitativen Zuschlagskriterien **bei**:

Absätze:

a) Technische Merkmale und Organisation der Arbeiten: bis zu 10 Punkte

- Technische Beschreibung der Dienstleistung: **bis 5 Punkte**. Darstellung des funktionalen Konzepts für die Durchführung der im Pliego de Prescripciones Técnicas Particulares vorgesehenen Arbeiten.
- Arbeitsplanung: **bis zu 4 Punkte**. Darstellung des vorgeschlagenen jährlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der Optimierung der Ressourcen und der Koordination der einzelnen Tätigkeiten.

b) Personal und technische Mittel: bis zu 7 Punkte.

- Personelle Ressourcen: **bis zu 3,5 Punkte**. Darstellung der Dimensionierung, Qualifikation und Organisationsstruktur des für die Vertragserfüllung vorgesehenen Personals sowie der Erfahrung der als Generalaufsicht (Supervisor General) vorgesehenen Person.
- Sachmittel: **bis zu 3,5 Punkte** Darstellung der angebotenen technischen Mittel unter Berücksichtigung ihrer Eignung für die Anforderungen der Dienstleistung und der physischen Eigenschaften der verschiedenen im Vertrag enthaltenen Arbeitsbereiche.



-
- c) **Beschreibung des aktuellen Zustands der Gärten und Vorschläge für technische Verbesserungen: bis zu 3 Punkte.** Der Bieter, der die Liegenschaften vorab zu besichtigen hat, beschreibt sämtliche Gartenflächen und unterbreitet Vorschläge für technische Verbesserungsmassnahmen.

Die technische Beschreibung darf 20 Seiten nicht überschreiten, einschliesslich Inhaltsverzeichnis, Plänen, Grafiken, Fahrzeug- und Maschinenbeschreibungen usw.

(Ort, Datum, Unterschrift und Stempel (falls vorhanden) des Unternehmens / Unternehmers)

**UMSCHLAG Nr. 2****Dossier Nr.: SER-25/012****WARTUNGSDIENST DER GÄRTEN DER KANZLEI UND DER RESIDENZ DER BOTSCHAFT
VON SPANIEN IN BERN****ANHANG 8****MODELLVORSCHLAG FÜR AUTOMATISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN:****bis zu einer Höchstpunktzahl von 80 Punkten**

Herr/Frau mit Personalausweisnummer (oder gleichwertigem Dokument), handelnd in der Eigenschaft als, im Namen und in Vertretung des Unternehmens, mit NIF, Nationalität, Sitz, E-Mailadresse (die er/sie für Mitteilungen angibt)

ERKLÄRT, dass er/sie in Kenntnis der Bedingungen und Anforderungen, die für die Vergabe des Auftrags " WARTUNGSDIENST DER GÄRTEN DER KANZLEI UND DER RESIDENZ DER BOTSCHAFT VON SPANIEN IN BERN " mit dem Aktenzeichen SER-25/012 gefordert werden, sich verpflichtet, für die Ausführung desselben zu sorgen, unter strikter Einhaltung der genannten Bedingungen und Anforderungen, wobei er die Klauseln der spezifischen Verwaltungsklauseln sowie die spezifischen technischen Spezifikationen vorbehaltlos akzeptiert und verantwortungsbewusst erklärt, dass er jede einzelne der für einen Vertrag mit der Verwaltung erforderlichen Bedingungen erfüllt.

Zu diesem Zweck verpflichtet er sich, den Auftrag gemäß den für den Auftrag geltenden Spezifikationen auszuführen, wobei er, wie in Artikel 9.2 dieses PCAP festgelegt, für die nach Formeln bewerteten Zuschlagskriterien folgendes Angebot unterbreitet:

a) Finanzielles Angebot: bis zu 80 Punkte.

HÖCHSTBETRAG DES ANGEBOTS IN SCHWEIZER FRANKEN (VON DER MEHRWERTSTEUER BEFREIT)	ANGEBOTENER BETRAG IN SCHWEIZER FRANKEN (VON DER MEHRWERTSTEUER BEFREIT)
110.000,00	

Alle Kosten wie Gemeinkosten, Gewinn, Versicherungen, Transport- und Reisekosten für mein Personal sowie alle Steuern, Abgaben und Gebühren, die sich aus der Ausführung des Vertrags ergeben, auch wenn sie nicht ausdrücklich in den spezifischen Verwaltungsklauseln enthalten sind, werden als im Vertragspreis enthalten betrachtet und akzeptiert.

(Ort, Datum, Unterschrift und Stempel (falls vorhanden) des Unternehmens / Unternehmers)